

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 57. Freitag den 18. Juli 1828.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Pfalzgrafenweiler, Gerichts-
Bezirks Freudenstadt. [Erben-Ausruf.]
Zu Folge erhaltenen Todtenscheins ist der
Gottlieb Scheu, Schmid gebürtig von
Pfalzgrafenweiler, am 5ten Mai v. J.
in dem Hospitale zu Lillensfeld in Nieder-
Oesterreich gestorben, ohne daß jedoch von
etwaigen Leibes-Erben desselben nähere
Nachricht hätte erhalten werden können.

Diese, oder wer sonst Ansprüche an des-
sen — in Pfalzgrafenweiler in Pflugschaft
stehendes — in circa 280 fl. bestehendes
Vermögen zu haben glaubte, werden nun
binnen 45 Tagen, solche bei dem unter-
fertigten Gerichte rechtsgehörig darzuthun,
mit dem Ansügen aufgefordert, daß nach
fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Hin-
terlassenschaft des Gottlieb Scheu an des-
sen in Pfalzgrafenweiler befindliche Sei-
ten-Verwandten landrechtlicher Ordnung
nach vertheilt werden werde.

Freudenstadt, den 14. Juli 1828.

R. Oberamtsgericht.

Alt. Bleibel.

Freudenstadt. [Vereinigung des
Unterpfands-Wesens in der Gemeinde
Baiersbronn.] Der Pfand-Kommissaire

Lausterer vollendete am 1sten Juli in
der Gemeinde Baiersbronn mit Buhl-
bach, Kniebis, Schönmünz und 112 an-
derer Parzellen das Pfand-Vereinigungs-
Geschäft, und legte das neue Unterpfands-
Buch an.

Dies wird nun mit dem Ansügen zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von
gedachtem Tage an, die Verpfändungen
in jener Gemeinde ganz nach dem Pfand-
Gesetze vom 15ten April 1825 etc., und
die Konkurse nach dem Prioritäts-Ges-
etze von gleichem Tag werden behandelt
werden.

Den 11. Juli 1828.

R. Oberamtsgericht.

Alt. Bleibel.

Freudenstadt. [Vereinigung des
Unterpfands-Wesens in der Gemeinde
Oberflingen.] Der Pfand-Kommissaire
Heinrich vollendete am 1sten l. M. in
der Gemeinde Oberflingen das Pfand-
Vereinigungs-Geschäft, und legte das neue
Unterpfands-Buch an.

Dies wird nun mit dem Ansügen zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von
gedachtem Tage an, die Verpfändungen
in jener Gemeinde nach dem Pfand-Ges-
etze vom 15ten April 1825 und die Con-
kurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetze,
beziehungsweise nach dem Art. 28 des

Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 11. Juli 1828.

R. Oberamtsgericht.
H. Weibel.

R. Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Die von unterzeichneter Stelle unterm 11ten Juni d. J. vorgenommene Verpachtung des ersten Jagd-Distrikts im Revier Altenstaig, welcher

— 2,844 Morgen Wald und

— 5,670 — Felder

in sich faßt, hat die Genehmigung nicht erhalten, und das Forstamt ist angewiesen, eine wiederholte Verpachtung vorzunehmen. Diese wird

Mittwoch, den 25ten Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in der Forstamts-Kanzlei dahier vorgenommen werden. Die Pachtlustigen werden daher mit den erforderlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß der Revieramts-Verweser v. Bähler den Auftrag erhalten hat, auf Verlangen jedem Pachtlustigen die Lage und den Umfang des Distrikts zu zeigen.

Den 2. Juli 1828.

R. Forstamt.

Altenstaig Stadt, Gerichts-Bezirks Nagold. Um eine genaue Uebersicht über den Passiv-Stand des Vermögens, des erst kürzlich verstorbenen Georg Jakob Hummel, gewesenen Bürgers und Bäckers von hier, zu erhalten, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzuzeigen, als sie es sich im Unterlassungs-Falle selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der dem nächst zu fertigenden Schulden-Verwei-

sung des Hummel unberücksichtigt bleiben.
Altenstaig, den 1. Juli 1828.

R. Amts-Notariat.

Stroh.

Altenstaig, Stadt. [Vieh- und Krämer-Markt.] Da der nach Jakobi abzuhalten berechnigte Vieh- und Krämer-Markt noch nicht im Kalender angezeigt ist, so werden die Herren Ortsvorsteher gebeten, bald möglichst bekannt machen zu lassen, daß solcher

Dienstag, den 29sten Juli
abgehalten wird.

Den 15. Juli 1828.

Stadtrath allda.

Stadtschultheiß

Majer.

Sulz am Neckar. [Schaf-Markt.] Die hiesige Stadt hat von Königlich-Kreis-Regierung die Erlaubniß zu Errichtung von Schaf-Märkten erhalten, wovon der erste für dieß Jahr, in Verbindung mit dem bisher auf Donnerstag nach Egidius berechtigten, diesmal auf den 4ten September fallenden, hiesigen Jahr-Markt gesetzt und den darauf folgenden Tag, nämlich

Freitag, den 5ten September d. J.,
abgehalten werden wird.

Da die in einem weiten Umkreise von hiesiger Stadt befindlichen zahlreichen Schaf-Heerden und der völlige Mangel an anderen derartigen Märkten in hiesiger Gegend an dem Gelingen dieses Marktes nicht zweifeln lassen; so werden hiemit Käufer und Verkäufer unter der Bemerkung dazu eingeladen, daß man für zweckmäßige Einrichtungen Sorge getragen und vorerst nicht nur auf die Erhebung eines Stand- oder Hurden-Gelds verzichtet, sondern auch auf die 5 höchsten Käufe

Prämien à 3, 2 und 1 Kronen-Thaler
ausgesetzt habe.

Sulz den 7. Juli 1828.
Stadt-Rath.

2 fl. und Subscription zu 2 fl. 24 kr. für
alle 3 Bändchen an.

E. L. Sturm.

Ebershardt, Oberamts Nagold.
Um den Schulden-Zustand des Andreas
Würster, Burgers und Bauren von hier,
genau zu erfahren, werden alle diejenige,
welche aus irgend einem Rechts-Grunde,
eine Forderung an denselben zu machen
haben, anmit aufgefordert, solche inner-
halb 30 Tagen der unterzeichneten Stelle,
um so gewisser anzuzeigen, als sie es sich
im Unterlassungs-Falle selbst zuzuschrei-
ben haben, wenn sie bei der dem nächst
zu fertigenden Schulden-Verweisung des
Würster, unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juli 1828.
Schultheißenamt.
Johannes Keck.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Bei mir sind angekom-  
men und zu haben, Informativ-Unter-  
pfands-Scheine und Pfand-Scheine, nach  
dem neuesten Formular des Reg.-Bl.  
Nro. 38 vom 1ten Junius d. J.  
F. W. Wischer,  
Buchdrucker.

Nagold. [Empfehlung.] Unterzeich-  
neter empfiehlt sich einem verehrlichen  
Publikum als Blech- und Wagen-Lacki-  
rer, wie auch als Flachmaler, verspricht  
billige und prompte Bedienung und bittet  
um geneigten Zuspruch.

Isidor D'Apriz  
in Nagold.

Freudenstadt. Auf „Weizmanns  
Gedichte“ nimmt Pränumerat mit

Altenstaig. [Standbüchse feil.]  
Eine schöne Standbüchse habe ich um bil-  
ligen Preis zu verkaufen.

Gutthub,  
Zollvisitator in Altenstaig.

Altenstaig. Bei mir liegen 150 fl.  
aus einer Pflugschaft, gegen dreifache  
gerichtliche Versicherung, zum Ausleihen  
parat.

Johann Michael Maier.

Sindlingen, Oberamts Herren-  
berg. [Kohl-Neps-Verkauf.] Bei unter-  
zeichneter Verwaltung sind vom 20sten d.  
Mis. anfangend über hundert Scheffel,  
vorzüglich schöner und rein gepuzter, Kohl-  
Neps aus freier Hand zu verkaufen, wo-  
zu Kaufs-Liebhaber höflichst eingeladen  
werden.

Den 14. Juli 1828.  
Hochfürstlich zu Colloredo,  
Mannsfeld'sche Dekonomie-  
Verwaltung.  
Mörz.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und  
Brod-Preise.

In Freudenstadt,  
den 12. Juli 1828.

|         |   |                 |            |             |
|---------|---|-----------------|------------|-------------|
| Kernen  | 1 | Schl. 14fl. 40. | 14fl. 16.  | 15fl. 36kr. |
| Roggen  | 1 | —               | —          | 9fl. 4kr.   |
| Gersten | 1 | —               | —          | 8fl. —kr.   |
| Haber   | 1 | 3fl. 36kr.      | 3fl. 30kr. | 3fl. 26kr.  |
| Erbfen  | 1 | —               | —          | 9fl. 36kr.  |
| Linsen  | 1 | —               | —          | 9fl. 36kr.  |
| Bohnen  | 1 | —               | —          | 6fl. 24kr.  |
| Wicken  | 1 | —               | —          | 6fl. —kr.   |



Fleisch-Preise.

|                           |         |      |
|---------------------------|---------|------|
| Schensfleisch . . . . .   | 1 Pfund | 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 —     | 8kr. |
| — — ohne —                | 1 —     | 7kr. |
| Kalbsteisch . . . . .     | 1 —     | 4kr. |

Brod-Taxe.

|                             |            |       |
|-----------------------------|------------|-------|
| Kernenbrod . . . . .        | 4 Pfund    | 14kr. |
| Roggenbrod . . . . .        | 4 —        | 12kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer 6 Loth | 1 Quentle. |       |

Der Canzellist C—i zu M—r, Evangelischer Confession, meldete sich bei seinem Pfarrer mit der Anzeige, daß seine Katholische Ehefrau in Todesgefahr sey und deshalb von ihrem Geistlichen, dem Pfarrcaplan K—g, die Ertheilung der Sterbesacramente begehrt habe. Diese sey aber verweigert worden, nachdem der Caplan in der Beichte erfahren, daß seine Frau mit einem Evangelischen Manne von dessen Pfarrer sey copulirt, auch ihre drei Kinder Evangelischer Seits seyen getauft worden. Unter diesen Umständen, habe der Caplan geäußert, sey er nicht ermächtigt, die Sacramente zu reichen und er habe sich ohne Weiteres entfernt.

Der Canzellist C—i begab sich am folgenden Tage in Begleitung eines Katholischen Freundes noch einmal zu dem Caplan und machte ihm die dringendsten Vorstellungen, die Bedrängniß seiner in Todesgefahr schwebenden Gattin schildernd, — aber es war alles vergebens, indem der Caplan bei seiner Erklärung beharrte und zugleich bat, daß man von dieser Angelegenheit doch kein öffentliches Aufheben machen möge, da er nach seiner Instruction nicht anders verfahren könne.

Die Ehefrau C—i konnte und wollte sich hiebei nicht beruhigen. Von ihrer Kirche verlassen und als eine Excommunicirte behandelt, hatte sie Glaubensfreiheit genug, sich an die Evangelische zu wenden und ließ mich, den unterzeichne-

ten Pfarrer, ersuchen, ihr das heil. Abendmahl nach Evangelischer Weise zu reichen. Ich trug kein Bedenken diesem Wunsche entgegenzukommen, benachrichtigte jedoch zuvor den Caplan K—g von meinem Entschluß, den ich nur dann nicht ausführen würde, wenn er mir binnen einer Stunde die Zurücknahme seiner früheren Weigerung anzeige. — Dies hatte den gewünschten Erfolg. Der Caplan eilte zu der Sterbenden, tadelte sie leise, versprach aber ihr beizustehen, nachdem er die Dispensation des Bischofs würde erhalten haben, woran in diesem Falle nicht zu zweifeln sey. Sie erfolgte und als ich mich zu der Sterbenden begeben wollte, wurde mir gesagt, daß die Vorbereitung zum Empfang der Sacramente schon getroffen seyen. — Bei meinem späteren Besuche fand ich in der wiederhergestellten Kranken eine wohlunterrichtete Christin, die sich bitterlich beklagte daß ihre Kirche mit ihren Gliedern so hart verfahren könne.

Aus der evang. Kirchen-Zeitung. St. W. M.

N a c h t r a g.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Diebstahls-Anzeige.] In der Nacht vom 7—zten d. M. wurde dem Schuhmacher Jakob Friedrich Gutekunst zu Oberschwandorf aus dem Stall eine Kuh entwendet. Diese Kuh ist mittlerer Größe, von braunrother Farbe, hat einen schmalen Blassen, etwas rückwärts gebogene Hörner, und geht gegenwärtig mit dem zweiten Kalb.

Sämmtliche Behörden werden nun hiemit ersucht, zu Ausmittlung des Thäters und Beibringung dieser Kuh möglichst mitzuwirken.

Den 10. Juli 1828.

K. Oberamtsgericht.  
Aft. Nieker.